



## Pressemitteilung

Luxemburg, 1. März 2023

### Prüfer fordern weitere Vereinfachung der komplexen EU-Finanzlandschaft

- *In den vergangenen 15 Jahren wurden immer mehr Finanzierungsinstrumente außerhalb des EU-Haushalts geschaffen, wodurch das System komplexer geworden ist.*
- *Bei einigen dieser Instrumente besteht eine Lücke bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung, und es erfolgt keine Kontrolle durch das Europäische Parlament.*

Bei der Gestaltung der EU-Finanzlandschaft wurde jahrzehntelang unsystematisch vorgegangen, sodass ein viel zu komplexes Flickwerk von Finanzierungsinstrumenten entstanden ist, über die gegenüber der Öffentlichkeit nicht vollständig Rechenschaft abgelegt wird. Zu diesem Schluss gelangen die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs in einem heute veröffentlichten Bericht. Im Mittelpunkt stehe zwar nach wie vor der EU-Haushalt. Jedoch habe sich die Zahl neuer Instrumente außerhalb des EU-Haushalts in den vergangenen 15 Jahren vervielfacht. Daher empfehlen die Prüfer weitere Anstrengungen, um diese Instrumente zu konsolidieren.

*"Die gegenwärtige Finanzlandschaft der EU wurde vom Europäischen Parlament als eine Vielzahl von Fonds und Instrumenten rund um den EU-Haushalt beschrieben", so François-Roger Cazala, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Auch wenn es Gründe für die Schaffung dieser Instrumente gegeben hat, sind wir der Ansicht, dass eine weitere Vereinfachung der Finanzlandschaft und Stärkung der Rechenschaftspflicht notwendig sind, um Effizienz und Transparenz zu verbessern."*

Die Prüfer untersuchten, warum die Zahl der Instrumente, die nicht vollständig in den EU-Haushalt eingebunden sind, zugenommen hat. Sie stellten fest, dass sie meist aufgrund rechtlicher, politischer oder wirtschaftlicher Umstände außerhalb des EU-Haushalts eingerichtet wurden. Dies treffe beispielsweise auf die Instrumente zu, mit denen finanzielle Unterstützung über die Aufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt geleistet werde, die anschließend als Darlehen vergeben würden, da im EU-Haushalt keine Kredite aufgenommen werden dürften. Solche Instrumente seien hauptsächlich geschaffen worden, um so schnell wie möglich auf Krisen reagieren zu können (beispielsweise, um Griechenland 2010 rasch finanziell zu unterstützen und die Staatsschuldenkrise einzudämmen).

Die Schaffung der Instrumente sei zwar begründet gewesen, oft seien sie jedoch im Vorfeld keiner eingehenden Bewertung unterzogen worden: Ihre Ausgestaltung (einschließlich ihrer Platzierung außerhalb des EU-Haushalts) sei in den meisten Fällen nicht vorab durch Folgenabschätzungen oder ähnliche Bewertungen untermauert worden. Dadurch könne den Prüfern zufolge keine Aussage darüber

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

getroffen werden, ob die Schaffung eines Instruments außerhalb des EU-Haushalts Vorteile gebracht habe und ob es sich um die effizienteste Lösung gehandelt habe.

Darüber hinaus unterschieden sich die Instrumente teils erheblich voneinander, wodurch sich die Komplexität erhöhe: Beispielsweise seien für ansonsten ähnliche Instrumente zur Mittelaufnahme und Darlehensvergabe unterschiedliche Verwaltungsregelungen geschaffen worden, obwohl es dafür keine zwingenden Gründe gegeben habe. Auch würden verschiedene Finanzierungsquellen genutzt und potenzielle Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Weise abgedeckt.

Öffentliche Kontrolle stelle sicher, dass die Finanzierungsinstrumente legitim und gerechtfertigt seien und dass über sie Rechenschaft abgelegt werde. Die Finanzlandschaft der EU werde jedoch nicht lückenlos kontrolliert. Die Prüfer empfehlen, vollständige Informationen zu allen Instrumenten zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Der kürzlich eingeführte Haushaltstransparenzbericht der Europäischen Kommission sei zwar ein positiver Schritt in diese Richtung, decke aber nicht alle Instrumente ab. Bei den Instrumenten, für die der Rechnungshof keine Prüfungszuständigkeit habe, gebe es zudem eine Lücke bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Auch unterlägen nicht alle Instrumente einer Kontrolle durch das Europäische Parlament. Von einer lückenlosen öffentlichen Kontrolle und Rechenschaftspflicht könne somit keine Rede sein, da diese je nach Finanzierungsinstrument in Art und Umfang unterschiedlich ausfielen.

Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Flexibilitätsregelungen des EU-Haushalts 2021–2027 ausgeweitet worden seien, sodass unvorhergesehener Finanzbedarf innerhalb des EU-Haushalts besser gedeckt werden könne und es daher nicht unbedingt spezieller Instrumente bedürfe. Fortschritte seien auch bei der Zusammenlegung und Einbeziehung mehrerer Instrumente in den EU-Haushalt erzielt worden. Allerdings seien in Reaktion auf die Corona-Krise mit SURE und NextGenerationEU weitere Instrumente eingerichtet worden. Zudem werde das Vereinfachungspotenzial noch nicht voll ausgeschöpft, insbesondere bei den Instrumenten, mit denen EU-Mitgliedstaaten oder einige Drittländer finanziell unterstützt würden. Die Prüfer raten der EU-Kommission dazu, die Einbeziehung des sogenannten Modernisierungsfonds in den EU-Haushalt vorzuschlagen sowie auch die Konsolidierung bestehender Finanzhilfeeinstrumente.

## Hintergrundinformationen

Zum überwiegenden Teil wird der EU-Haushalt zur Finanzierung von Ausgabenprogrammen verwendet, die im Rahmen der EU-Haushaltsplanung (des sogenannten mehrjährigen Finanzrahmens) finanziert werden oder für die dort Rückstellungen gebildet werden. Innerhalb des EU-Haushalts verfügt der Rechnungshof über uneingeschränkte Prüfungsrechte. Der genannte Bericht befasst sich mit Instrumenten, die überwiegend außerhalb des EU-Haushalts angesiedelt sind und mit denen im Zeitraum 2021–2027 möglicherweise neue Maßnahmen durchgeführt werden bzw. die für die EU oder ihre Mitgliedstaaten weiterhin erhebliche Vermögenswerte oder potenzielle Verbindlichkeiten zur Folge haben. Für viele der in diesem Bericht analysierten Instrumente hat der Rechnungshof Prüfungsrechte, jedoch nicht für alle. Der Europäische Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität und die Europäische Investitionsbank beauftragen unabhängige externe Prüfer. Dies gilt auch für die Europäische Friedensfazilität und den Modernisierungsfonds, für die noch keine Prüfberichte vorliegen, da sie erst kürzlich eingerichtet wurden. Für die Darlehensfazilität für Griechenland besitzen die nationalen Rechnungshöfe der kreditgebenden EU-Mitgliedstaaten Prüfungsbefugnis. In früheren Veröffentlichungen und auch in seinem jüngsten Bericht empfiehlt der Rechnungshof, für alle Arten der Finanzierung von EU-Maßnahmen Mandate für öffentliche Finanzkontrollen zu erteilen und ihn mit der Prüfung aller Einrichtungen zu beauftragen, die der Umsetzung der EU-Politik dienen und außerhalb der EU-Rechtsordnung durch Vereinbarungen geschaffen

wurden. Ebenso forderte das Europäische Parlament, den Rechnungshof explizit stärker an der Prüfung dieser Instrumente zu beteiligen. Der Rechnungshof wiederum setzt sich für eine größere Kontrolle durch das Europäische Parlament ein.

Der Sonderbericht 05/2023 "Die Finanzlandschaft der EU: ein Flickwerk, das weitere Vereinfachung und mehr Rechenschaftspflicht erfordert" ist auf der [Website des Europäischen Rechnungshofs](#) abrufbar.

### **Pressekontakt**

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 691 553 547
- Damijan Fišer: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 621 552 224
- Vincent Bourgeois: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 691 551 502